

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90 / Die Grünen)**

vom 26. Januar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2004) und **Antwort**

Vorklassen der staatlichen Europa-Schule Berlin – Wem nützt die Abschaffung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder besuchen derzeit die Vorklasse einer Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) und wie hoch ist die Anzahl der SESB-Vorklassen? (aufgeschlüsselt nach Sprachkombination und Bezirk)

Zu 1.:

Schule	Bezirk	Sprachkombination	Anzahl der Vorklassen	Anzahl der Schüler
Charles-Dickens-G	Charlottenburg	Deutsch-Englisch	3	54
Quentin-Blake-G	Zehlendorf	Deutsch-Englisch	3	55
Judih-Kerr-G	Wilmersdorf	Deutsch-Französisch	4	67
Märkische G	Reinickendorf	Deutsch-Französisch	3	48
Friedrichshagener G	Köpenick	Deutsch-Russisch	1	19
Lew.-Tolstoi-G	Lichtenberg	Deutsch-Russisch	2	33
Finow-G	Schöneberg	Deutsch-Italienisch	2	37
Herman-Nohl-G	Neukölln	Deutsch-Italienisch	1	19
Hausburg-G	Friedrichshain	Deutsch-Spanisch	3	57
Joan-Miro-G	Charlottenburg	Deutsch-Spanisch	4	71
Aziz-Nesin-G	Kreuzberg	Deutsch-Türkisch	3	51
Homer-G	Prenzlauer Berg	Deutsch-Griechisch	1	18
Athene-G	Steglitz	Deutsch-Griechisch	2	29
G Neues Tor	Mitte	Deutsch-Portugiesisch	2	29
Goerdeler-G	Charlottenburg	Deutsch-Polnisch	2	29

2. Welche Beweggründe zwingen den Senat entgegen bisherigen Beteuerungen, zu dem Schritt, die Vorklassen der SESB abzuschaffen, und wie will der Senat der Gefährdung des SESB-Konzepts durch diese Maßnahme begegnen?

Zu 2.: Nach In-Kraft-Treten des neuen Schulgesetzes zum 01. Februar 2004 ist es nicht mehr vorgesehen, vor-

schulische Erziehung im Rahmen der Vorklasse kostenlos in den Räumen der Grundschulen anzubieten. Vorschulische Erziehung wird demnach nur noch in Kindertagesstätten von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe angeboten. Eine Aufnahme in die Vorklassen der Grundschule erfolgt nach § 129 Abs. 6 des neuen Schulgesetzes für das Land Berlin letztmalig zum Schuljahr 2004/ 2005; dies gilt auch für die SESB.

Das Konzept der SESB ist durch den Wegfall der Vorklassen nicht gefährdet. Wie für alle anderen Berliner Grundschulen gilt auch für die SESB der um ein halbes Jahr vorgezogene Schulanfang, der die frühzeitige Begegnung der Kinder mit dem schulischen Umfeld sicherstellt. Die Vorklassen werden ersetzt durch die flexible Schulanfangsphase, die eine intensive individuelle Förderung ermöglicht und den Kindern eine ihren jeweiligen Voraussetzungen entsprechende Verweildauer in dieser erlaubt.

Darüber hinaus wird zukünftig die vorschulische Vorbereitung der Schüler/-innen der SESB an zweisprachigen Kitas erfolgen. Derzeit wird die Kooperation der SESB-Grundschulen mit zweisprachigen Kitas gleicher Sprachkombination angebahnt.

Hierzu wurde in einem ersten gemeinsamen Gespräch der Leiterinnen und Leiter der SESB-Grundschulen mit Herrn Staatssekretär Härtel am 20.02. diesen Jahres die rechtliche und tatsächliche Situation für die Schulen nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes erörtert und ein konstruktives Verfahren für den Übergang der vorschulischen Förderung zu den zweisprachigen Kitas vereinbart. Eine Besprechung mit den Trägern der in Betracht kommenden Kitas ist ebenfalls vorgesehen.

Die bisher bestehende Doppelstruktur der vorschulischen Förderung wird aufgegeben, die Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe erhalten die alleinige Zuständigkeit für diese Förderung bis zum Beginn der Schulpflicht.

Für die Kindertageseinrichtungen, insbesondere den Kindergarten, ist diese Neuorganisation mit der Aufforderung verbunden, die bisher praktizierte vorschulische Förderung neu zu konzeptionieren. In diesem Zusammenhang kommt dem – gegenwärtig noch als Entwurf vorliegenden – "Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt" als orientierender Rahmenvorgabe und konkretem Arbeitsmaterial für die pädagogische Praxis aller Berliner Kindertageseinrichtungen entscheidende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird auf die dem Abgeordnetenhaus vorliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucksachenummer 15/1967) verwiesen.

Außerdem erarbeiten die für die Grundschule und für die Kindertageseinrichtungen zuständigen Bereiche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gegenwärtig in Kooperation mit der Praxis Maßnahmen für eine bessere Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule.

Diese betreffen auch die bilingualen Kindertagesstätten und ihre Kooperation mit SESB-Grundschulen gleicher Sprachkombination

3. Ist dem Senat bekannt, wie viele vorschulische Einrichtungen mit bilinguaem Angebot in der Stadt existieren? (aufgeschlüsselt nach Sprachkombination und Bezirk)

Zu 3.: Es sind folgende zweisprachige Kitas bekannt:

- 30 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Türkisch in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Neukölln
- 3 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Italienisch in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg
- 8 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Spanisch in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf
- 7 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Französisch in den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Neukölln
- 5 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Englisch in den Bezirken Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf
- 2 Kitas mit der Sprachkombination Deutsch-Griechisch in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf
- 1 Kita mit der Sprachkombination Deutsch-Polnisch im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.
- 1 Kita mit der Sprachkombination Deutsch-Russisch im Bezirk Mitte

4. Sind diese Einrichtungen in der Lage, die pädagogische Arbeit einer SESB-Vorklasse zu übernehmen und haben sie auch entsprechend geschultes Personal?

Zu 4.: Auch in den Kindertagesstätten wurden und werden die Kinder auf den Eintritt in die 1. Klasse der Grundschule vorbereitet.

In meiner Verwaltung wurde ein Vorläufiger Unterrichtsplan für die Arbeit in der Vorklasse der SESB erstellt. Dieser Plan wird selbstverständlich den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt, die die vorschulische Vorbereitung der SESB-Schüler/-innen zu übernehmen bereit sind.

Bei dem pädagogischen Personal der bilingualen Kindertageseinrichtungen handelt es sich durchweg um ausgebildetes Fachpersonal. Zusätzlich verlangt die bilinguale Sprachförderung immer die Arbeit nach einem bewussten Konzept der Sprachvermittlung und spezifische Kenntnisse über Sprachentwicklung und Zweisprachigkeit. Deutschsprachige Erzieher/-innen, die auch über Kenntnisse in der Partnersprache verfügen, und zweisprachige muttersprachliche Erzieher/-innen kooperieren eng.

Deshalb arbeiten in der Regel nur besonders qualifizierte und motivierte Erzieher/-innen in diesen Einrichtungen. Auch nutzen Einrichtungen, die bilingual arbeiten, für ihre fortlaufende begleitende Qualifizierung regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Welche Untersuchungen hat der Senat bisher durchgeführt, um die Eignung entsprechender Einrichtungen festzustellen, und wie hat der Senat überprüft, ob bestehende bilinguale Einrichtungen den pädagogischen Anforderungen einer SESB-Vorklasse genügen?

Zu 5.: Der Senat hat keine Untersuchung der bestehenden bilingualen Einrichtungen durchgeführt. Er geht davon aus, dass diese Einrichtungen wegen ihres in der Antwort zu 4. beschriebenen besonderen fachlichen Profils bereits jetzt in der Lage sind, die Kinder auf den Besuch einer entsprechenden SESB vorzubereiten.

Zusätzlich wird der durch das Bildungsprogramm für die Berliner Kindertageseinrichtungen beschriebene fachliche Rahmen und dessen Umsetzung sicherstellen, dass alle bilingualen Kindertageseinrichtungen eine vorschulische Förderung auf qualitativ hohem Niveau gestalten.

6. Was passiert, wenn für eine bestimmte SESB-Sprachkombination kein entsprechendes bilinguales Angebot in einer vorschulischen Einrichtung existiert, und was passiert, wenn bestehende Einrichtungen für diese neue Aufgabe ungeeignet sind?

Zu 6.: Für SESB-Grundschulen mit Sprachkombinationen ohne ein entsprechendes Angebot im Bereich der Kitas müssen neue Angebote aufgebaut werden. Hierzu werden Gespräche mit bestehenden Kitas geführt aber auch mit den betroffenen Grundschulen und den Eltern- und Fördervereinen dieser Grundschulen.

Durch Kooperation von Kitas und Grundschulen gleicher Sprachkombination soll die vorschulische Vorbereitung der Kinder auf den Besuch der 1. Klasse der SESB optimiert werden.

7. Wie will der Senat gewährleisten, dass die Ziele der SESB durch diese Maßnahme nicht konterkariert werden und wie will der Senat den Ängsten und Befürchtungen der Eltern begegnen?

Zu 7.: Wie bereits unter 2. und 6. ausgeführt, wird zurzeit die Kooperation zwischen SESB-Grundschulen und Kitas gleicher Sprachkombination angebahnt. Viele der unter 3. genannten Einrichtungen haben bereits Kontakte zu den Grundschulen gleicher Sprachkombination. Ein Teil der bilingualen Kindertageseinrichtungen wurde von Eltern mit dem Ziel gegründet, ihre Kinder auf den späteren Besuch einer entsprechenden Europaschule vorzubereiten. Im Falle, dass noch keine ausreichenden Kontakte bestehen, werden sie derzeit hergestellt. In die Gespräche der Schulleitungen mit den Trägern der Kindertagesstätten werden selbstverständlich auch alle Beteiligten – Eltern, Vorklassenleiter/innen, Lehrer/-innen – einbezogen.

8. Ist dem Senat bewusst, dass die räumliche Entfernung zwischen einer SESB und einer entsprechenden vorschulischen Einrichtung, zumindest für eine bestimmte Sprachkombination, eine Gefährdung darstellen könnte?

Zu 8.: Die Einschulungsbereiche für die SESB-Grundschulzüge sind aufgehoben, dies bedeutet, dass Eltern aus ganz Berlin sich um einen Platz für ihre Kinder in jeder SESB-Grundschule bewerben können. Hiervon wird auch reger Gebrauch gemacht. Viele Schüler/-innen der SESB besuchen also Grundschulen, die sich nicht in räumlicher Nähe zu ihrer Wohnung befinden.

Ich gehe davon aus, dass Eltern, die das besondere bilinguale Bildungsangebot der SESB für ihre Kinder wünschen, auch bereit sind, diese zur Vorbereitung auf die Einschulung in eine dieser bilingualen Schulen in einer Kita anzumelden, die sich nicht in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes befindet.

Natürlich ist es für die Kooperation zwischen SESB und Kita gleicher Sprachkombination wünschenswert, wenn diese sich in räumlicher Nähe befinden. Wo dies nicht der Fall ist, muss versucht werden, ggf. neue Einrichtungen in der Nähe der betroffenen SESB-Grundschulen aufzubauen. Dies ist in Gesprächen mit interessierten Trägern dieser Einrichtungen zu klären.

9. Ist dieses gewollt? Wenn nein, wie will der Senat dieser Gefahr begegnen?

Zu 9.: Ich verweise auf meine Ausführungen zu 8..

Berlin, den 25. Februar 2004

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2004)